

**Die Stadtverordnetenversammlung  
der Stadt Hattersheim am Main  
XI. Wahlperiode**

**Drucksache Nr. 80/0364/REF 5/2016/XI/1**

**B e r i c h t  
des Magistrats  
betreffend Radwege an Landesstraßen**

Bereits in der Sitzung am 25. Februar 2016 wurde der Stadtverordnetenversammlung mit der Drucksache X/701 umfassend berichtet. Ergänzend wird nunmehr aktuell weiter berichtet:

**1. Problematik des Rad- und Fußweges am Bahnübergang Eddersheim:**

In Absprache mit HessenMobil ist die Errichtung einer Halteverbotszone für den vorgeschlagenen Bereich möglich. Allerdings ist der Seitenstreifen, der derzeit dem Abstellen von Fahrzeugen dient, im gegenwärtigen Ausbauzustand nicht für die Ausweisung als straßenbegleitender Radweg geeignet.

**2. Radwegeverbindung zwischen Weilbach und Hattersheim**

Die Notwendigkeit einer Radwegeverbindung zwischen Weilbach und Hattersheim ist bekannt und wurde insbesondere im Zuge des Umbaus des Kastengrundes zur Flüchtlingsunterbringung von der Stadt sowie vom Main-Taunus-Kreis an HessenMobil sowie das zuständige Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung kommuniziert. Die Realisierung eines straßenbegleitenden Radweges entlang der Landesstraße zwischen Weilbach und Hattersheim wurde in die Prioritätenliste für die Sanierungsoffensive 2016-2022 des Landes Hessen aufgenommen.

Die Regionalparkroute zwischen Hattersheim und Weilbach eignet sich aufgrund der Untergrundverhältnisse und abgelegenen Lage nicht zur Ausweisung als sichere, witterungsunabhängige und alltagstaugliche Hauptverbindungsstrecke zwischen Weilbach und Hattersheim.

Einer Beleuchtung dieser Strecke stehen zudem mehrere Gründe entgegen:

Generell sollen Freizeitwege, die nicht durch Siedlungsbereiche führen, nur im Ausnahmefall beleuchtet werden. Die Regionalparkroute führt durch den Außenbereich und hier in Teilen sogar durch Naturschutzgebiete, in denen Störungen der Fauna durch Lichtverschmutzung zu vermeiden sind.

Zudem kann die Stadt Hattersheim am Main nur im Bereich ihrer Gemarkung Beleuchtungen errichten. Um den Lückenschluss bis zum straßenbegleitenden Radweg am Naturschutzhaus in Weilbach herstellen zu können, müsste jedoch auch ein Wegeabschnitt auf Weilbacher Gemarkung entsprechend ausgebaut bzw. mit Beleuchtung versehen werden. Dies entzieht sich dem Einflussbereich der Stadt Hattersheim am Main.

Die Errichtung einer Beleuchtung bis zum Radweganschluss am Naturschutzhaus in Weilbach würde mit erheblichen Kosten von schätzungsweise 225.000 € für die Beleuchtung von 1,5 km Feldweg bis zur Gemarkungsgrenze von Hattersheim einhergehen. Für die Kosten müsste alleine die Stadt Hattersheim am Main aufkommen. Daneben müsste auch die entsprechende Unterhaltung der Radwegeverbindung (z. B. Reinigung und Vermeidung von Gefahrenstellen, Beleuchtungskosten und -wartung) von der Stadt getragen werden. Der Bau einer Verbindung entlang der Landesstraße wird über das Programm Sanierungsoffensive 2016-2022 vom Land Hessen finanziert. Die Ausweisung der Regionalparkroute als Hauptradwegeverbindung zwischen Weilbach und Hattersheim am Main sowie deren Beleuchtung ist somit nicht zielführend, zumal die Herstellung einer straßenbegleitenden Radwegeverbindung bereits in der Prioritätenliste des Landesprogramms Sanierungsoffensive 2016-2022 aufgenommen ist und somit die Realisierung in absehbarer Zeit zu erwarten ist.

Hattersheim am Main, 23. August 2016  
II/5

Karin Schnick  
Erste Stadträtin